
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0339/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.10.2020	öffentlich

Auflösung der Trier-Saarburg Werke (TSW AöR)

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Auflösung der Trier-Saarburg.Werke AöR (TSW) zum Jahresende 2020.

Der Kreistag nimmt den Übergang der Anteile an der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS) von der TSW auf den Landkreis zur Kenntnis und bekräftigt die Absicht, mit der RTS nachhaltige energiewirtschaftliche Projekte zu entwickeln und einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz in der Region zu leisten.

Der Kreistag überträgt hierzu die bisher der TSW übertragenen Aufgaben gemäß § 2 der Satzung der TSW unmittelbar auf die RTS.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2012 wurden zur Entwicklung energiewirtschaftlicher Projekte zwei Anstalten öffentlichen Rechts (TSW und RTS) gegründet. Die TSW wird zu 100 Prozent vom Landkreis getragen, die RTS ist eine gemeinsame Anstalt der TSW (Landkreis) und

den Stadtwerken Trier. Die TSW war dabei als Dachgesellschaft geplant, in die in der Weiterentwicklung entsprechender Projekte, insbesondere im Bereich Windkraft, weitere Partner hätten aufgenommen werden können. Die Umsetzung der Projekte sollte über die RTS erfolgen. Bekanntermaßen hat sich die Projektentwicklung im Bereich der Windkraft überwiegend privat getragen vollzogen. In den vergangenen Jahren war man übereingekommen, die TSW ohne eigene Aktivitäten zunächst beizubehalten, um sich gegebenenfalls zeigenden Entwicklungen stellen zu können.

Auch die Aktivitäten innerhalb der RTS blieben zunächst hinter den Erwartungen zurück. Die Vorstände von TSW und RTS haben sich im Jahre 2018 auf eine stärkere Projektrealisierung in der RTS verständigt und diese seit 2019 auch vorangetrieben. Dabei liegt der Fokus zunächst auf nachhaltigen und wirtschaftlichen Projekten, die ein Aufwachsen der Anstalt ermöglichen sollen. Mittlerweile sind dort auch bereits einige Projekte umgesetzt und weitere in der Planung. Es handelt sich vorrangig um die Errichtung und/oder den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Landkreises, den Betrieb eines Nahwärmenetzes und die Internetversorgung des IRT Föhren. Die Erweiterung der Freiflächen-PV-Anlagen beim IRT wird ebenfalls durch die RTS umgesetzt.

In diesem Jahr wurde Herr Reinhard Müller zum Vorstand von TSW und RTS bestellt und so die operative Kompetenz gestärkt. Nachdem die RTS zuletzt und absehbar auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen kann, sollten die Kräfte dort gebündelt werden, um die Vorlaufinvestitionen der vergangenen Jahre in der TSW mittelfristig wieder ausgleichen zu können und insgesamt die Aktivität in die Wirtschaftlichkeit zu führen.

Daneben tragen die Projekte der RTS auch jetzt schon zu Erfüllung der klimapolitischen Ziele des Landkreises bei, da hier der Fokus primär auf nachhaltigen energiewirtschaftlichen Projekten liegt. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang die Bündelung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises (WFG) in Kooperation mit dem IRT Föhren. Neben originären Aspekten der Wirtschaftsförderung soll auch hier verstärkt auf die Nachhaltigkeit in den Blick genommen werden. Im Gebiet des IRT Föhren wurde hierzu bereits einiges auf den Weg gebracht und soll im Landkreis auf weitere Gebiete im Sinne der Dekarbonisierung der Wirtschaft ausgerollt werden.

Aus den genannten Gründen erscheint nunmehr die Auflösung der TSW als sinnvoll und geboten. Gemäß § 14 Absatz 1 der Satzung entscheidet der Kreistag über die Auflösung der Anstalt.

Nach der Auflösung der TSW gehen gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung die Anteile der TSW an der RTS im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Landkreis über. Der Kreistag hat am 17.12.2012 bereits die Satzung für die RTS beschlossen und somit die Aufgabenübertragung insoweit ebenfalls vorgenommen. Da die TSW als „Dachgesellschaft“ nun aufgelöst wird sollte die Aufgabenübertragung auf die RTS klarstellend erneut vorgenommen werden, bis zur erneuten Beschlussfassung über die ohnehin zu ändernde Satzung der RTS.

Der Verwaltungsrat der TSW hat sich ebenfalls mit der Strukturfrage beschäftigt und den Vorstand mit der Auflösung der TSW zum Jahresende beauftragt. In der kommenden Sitzung wird der formelle Auflösungsbeschluss auch dort gefasst.

Durch die Strukturänderung ergibt sich auch ein Änderungsbedarf an der Satzung der RTS. Die notwendigen Änderungen werden dem Kreistag ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Rahmen der Auflösung der TSW ist ein vollständiger Ausgleich der Aktiva und Passiva in der Schlussbilanz durch den Landkreis Trier-Saarburg als alleiniger Träger vorzunehmen. Die Auflösung der TSW AöR wirkt sich entsprechend der vorläufigen Schlussbilanz wie folgt aus:

1. Die in der TSW-Bilanz als Finanzanlage ausgewiesene Beteiligung an der RTS AöR wird an den Landkreis Trier-Saarburg übertragen. Dagegen wird die Beteiligung an der TSW AöR in Höhe von Höhe 250.000 € in Abgang gestellt. Per Saldo ergibt sich ein Bestandszugang aus den Beteiligungen von 30.000 €.
2. Zum Ausgleich der Aktiva und Passiva wird eine Kapitalbereitstellung von rd. 68.000 erforderlich. Nach Abzug des Bestandszugangs von 30.000 € verbleibt ein ertragswirksamer Defizitausgleich von voraussichtlich 38.000 €.
3. Der Defizitausgleich kann weitestgehend durch die, in der Bilanz des Landkreises ausgewiesene Rücklage zum Ausgleich von TSW-Verlusten (rd. 37.110 €) ausgeglichen werden. Die im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel für den Verlustausgleich in Höhe von 14.000 € sind voraussichtlich nur mit einem Betrag < 1.000 € in Anspruch zu nehmen.

Anlagen:

Satzung der TSW AöR
Satzung der RTS AöR